

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Seminar- und Lehrgangsbedingungen

des Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V., Gabelsbergerstr. 2, 44141 Dortmund (nachfolgend LJV genannt)

Vereinsregisternummer beim AG Dortmund: 5321; Präsidium: Präsidentin: Frau Nicole Heitzig, Vizepräsident: Hans-Jürgen Thies, Vizepräsident: Dr. Cristian Kallenberg, Schatzmeister: Ralf Herberg, Geschäftsführer: Christian Junge

Tel.: 0231/2868-600; Fax: 0231/2868-666; E-Mail: info@ljb-nrw.de

1. Anwendungsbereich

1.1 Unsere allgemeinen Seminarbedingungen gelten für die Teilnahme an allen unseren Seminaren, sofern individuell nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1.2 Sie gelten ausschließlich. Abweichende Bedingungen werden nur dann und insoweit akzeptiert, als wir ihrer Geltung ausdrücklich zumindest in Textform zugestimmt haben.

2. Anmeldung

2.1 Ein Anmeldeformular zu unseren Seminaren ist im „Rheinisch-Westfälischer Jäger“ und auf www.ljb-nrw.de unter der Rubrik „Fortbildung im LJV“ abgedruckt. Bitte senden Sie die Anmeldung an:

Landesjagdverband NRW, Geschäftsstelle, Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund, Telefax: 02304/9789610, E-Mail: mjunge@ljb-nrw.de.

2.2 Ihre Anmeldung ist verbindlich. Der Vertrag über Ihre Teilnahme am jeweiligen Seminar kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung und Eingang der Seminargebühr auf dem Konto des LJV zustande.

Sollte das jeweilige Seminar zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits ausgebucht sein, werden Sie unverzüglich informiert.

Zu einem Vertragsschluss kommt es dann nicht.

3.1 Seminargebühren

3.1.1 Die Höhe der Seminargebühren entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung des Seminars im „Rheinisch-Westfälischer Jäger“ oder auf www.ljb-nrw.de unter der Rubrik „Fortbildung im LJV“. Bei den angegebenen Preisen handelt es sich um Endpreise.

3.1.2 Die Seminargebühr ist zu dem in der Zahlungsaufforderung definierten Zahlungsziel vor dem jeweiligen Seminartermin zur Zahlung fällig (eingangsbefristet). Ausgenommen hiervon sind die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr für den Jagdschutzlehrgang; diese sind 14 Tage nach Versand der Zahlungsaufforderung zur Zahlung fällig.

Nur bei rechtzeitigem Eingang auf dem Konto des LJV kommt ein Vertrag über die Teilnahme zustande.

Später eingehende Zahlungen werden ggf. durch den LJV erstattet und eine Berechtigung zur Teilnahme an dem Seminar besteht nicht; der Seminarplatz wird neu vergeben.

Wird das Seminar nicht besucht, wird die Seminar- bzw. Lehrgangs- / Prüfungsgebühr nicht erstattet.

3.3 Der Teilnehmer zahlt per Banküberweisung.

4. Stornierung durch den Teilnehmer

4.1 Ihre Teilnahme am jeweiligen Seminar können Sie bis zu dem in der Zahlungsaufforderung definierten Zahlungsziels vor Seminarbeginn kostenlos in Textform (per Telefax oder E-Mail) stornieren. Bis dahin bereits überwiesene Seminargebühren werden zurückgezahlt. Erfolgt die Stornierung erst nach Ablauf des in der Zahlungsaufforderung definierten Zahlungsziels, sind Sie zur Zahlung der vollen Seminargebühr verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der frei gewordene Seminarplatz anderweitig besetzt wurde.

4.2 Der Jagdschutzlehrgang und die Jagdschutzprüfung können bis 30 Tage vor Lehrgangsbeginn zu einer Stornogebühr von 10 Prozent der Lehrgangs- und der Prüfungsgebühr in Textform (per Telefax oder E-Mail) storniert werden. Erfolgt die Stornierung erst nach Ablauf der obenstehenden 30 Tage-Frist, sind Sie bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn zur Zahlung von 40 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühr, bis 7 Tage vor Lehrgangsbeginn zur Zahlung von 60% der Gebühren verpflichtet. Erfolgt die Stornierung erst nach Ablauf der vorgenannten 7-Tage-Frist, sind Sie zur Zahlung der vollen Lehrgangs- und Prüfungsgebühr verpflichtet. Dies gilt nicht, wenn der frei gewordene Lehrgangsplatz anderweitig besetzt wurde.

5. Stornierung durch den LJV

Ist die Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen nicht erreicht, behalten wir uns vor, das Seminar auch kurzfristig abzusagen. Gleiches gilt bei Ausfall eines Referenten. Bereits geleistete Seminargebühren werden unverzüglich erstattet.

6. Seminarort und ergänzende Informationen

Die Seminare finden hauptsächlich entweder im Biotop- und Artenschutz-Zentrum Rheinberg, Orsoy-Land 4 b, in 47495 Rheinberg, im Jagdparcours Buke, Dune 3 a, in 33184 Altenbeken oder im Haus Hubertusheim, Moorweg 81, in 33378 Rheda-Wiedenbrück statt.

(s. jeweilige Seminarbeschreibung im „Rheinisch-Westfälischer Jäger“). Ergänzende Informationen zu dem von Ihnen gebuchten Seminar übersenden wir Ihnen ca. 4 Wochen vor Seminarbeginn.

7. Seminarunterlagen

Ausgegebene Seminarunterlagen unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und dürfen ohne Zustimmung des Rechteinhabers weder vollständig noch teilweise vervielfältigt werden.

8. Haftung

8.1 Wir haften bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften sofern sich aus der nachfolgenden Bestimmung nichts anderes ergibt.

8.2 Gleich aus welchem Rechtsgrund haften wir auf Schadensersatz im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir vorbehaltlich eines milderen Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften nur,

(a) für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

(b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des Vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt, es sei denn, es liegt ein Fall von 8.2 (a) vor.

8.3 Die sich aus vorstehendem Absatz ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle von Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden wir nach den gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

9. Hinweis nach § 36 VSBG

Der LJV ist zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle weder bereit noch verpflichtet.

10. Widerrufsrecht für Verbraucher

10.1 Wenn Sie Verbraucher sind (also eine natürliche Person, die das Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V., Gabelsbergerstraße 2, 44141 Dortmund, Tel.: 0231/2868-600, Fax: 0231/2868-666, E-Mail: info@ljev-

nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das folgende Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

<https://ljev-nrw.de/wp-content/uploads/2023/03/Muster-Widerrufsformular.pdf>

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

10.2 Ausschluss des Widerrufsrechts: Ein Widerrufsrecht besteht nicht bei Verträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (§312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

Weitere Auskünfte erhalten Sie von montags bis donnerstags (8:00 Uhr bis 10.00 Uhr und 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr):

Frau Martina Junge

Tel.: 02304/2505586

E-Mail: mjunge@ljev-nrw.de